



Kundmachung

GZ: B-2024-1104-00123/0002
Datum: 26.04.2024

Kontaktdaten

SB/Abt: Andrea Plank
Tel: 03581/8203 15
Mail: gde@oberwoelz.gv.at

**Gegenstand: Errichtung einer Natursteinschlichtung mit Geländeänderung
Gerd Harry Lybke, 14482 Potsdam**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **23.04.2024** hat **Gerd Harry Lybke, 14482 Potsdam**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 59/1995, i.d.g.F., um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Natursteinschlichtung mit Geländeänderung** auf den **Grundstücken Nr. 8/119, 8/116, 8/118, 8/75, 8/120 und 8/121, alle in KG 65513 Schönberg**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., die Verhandlung mit Ortsaugenschein für

Montag, den 13.05.2024, um 15:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** in **Schönberg-Lachtal 619a bzw. 619b, 8831 Oberwölz** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bgm. Johann Schmidhofer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.


An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Oberwölz zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Der Bürgermeister
Johann Schmidhofer

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Oberwölz
	Datum/Zeit-UTC	2024-04-26T10:23:24+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	175808526
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Angeschlagen: 26.04.2024

Abgenommen: